

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

4 2019

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

ThürVerfGH	25. 9.18 – VerfGH 24/17	Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre verfassungsgemäß	129
------------	-------------------------	---	-----

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

BVerwG	19. 9.18 – 8 C 6/17	Keine Befristung der Akkreditierung nach dem Akkreditierungsstellengesetz	140
OVG Bautzen	30. 5.18 – 1 A 200/17	Widerruf einer bergrechtlichen Bewilligung (Ls.)	144

Bau- und Planungsrecht

VGH Mannheim	11. 10.18 – 5 S 1398/18	Zurückstellung eines Antrags auf Erteilung einer Genehmigung – WKA	144
VGH Mannheim	7. 5.18 – 3 S 2041/17	Bebauungsplan der Innenentwicklung (Ls.)	149
OVG Münster	18. 9.18 – 11 A 2467/16	Konkludente Zustimmung des Grundstückseigentümers zu einer Widmung (Ls.)	149

Umweltrecht und Naturschutz

OVG Lüneburg	4. 9.18 – 1 ME 65/18	Antrag gegen Baugenehmigung für Hähnchenmaststall – Umweltverband	150
OVG Lüneburg	19. 4.18 – 4 KN 368/15	Berücksichtigung einer Deponieplanung bei Erlass einer Naturschutz-VO (Ls.)	152
OVG Lüneburg	23. 5.18 – 13 LA 284/17	Verbot des Grünlandumbruchs in einem Wasserschutzgebiet (Ls.)	152

Sicherheits- und Ordnungsrecht

VGH Kassel	7. 9.18 – 8 E 2283/17	BKA-Nachforschungen in Amtshilfe für die Staatsanwaltschaft – Fall Mauss	152
------------	-----------------------	--	-----

Sozial- und Gesundheitsrecht

BVerwG	14. 8.18 – 5 C 6/17	BAföG-Förderung für berufsspezifische Zusatzausbildung	154
VGH Kassel	23. 8.18 – 25 A 1027/17.B	Verbot der Berufsausübung wegen Verletzung von Berufspflichten (Ls.)	157

Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	30. 8.18 – 2 C 18/17	Unfallmeldung als Voraussetzung für Unfallfürsorgeansprüche	157
BVerwG	24. 8.18 – 2 WD 3/18	Disziplinarmaßnahme gegen Soldaten wegen Körperverletzung (Ls.)	160
BVerwG	11. 10.18 – 2 B 3/18	Dienstliches Gespräch als äußere Einwirkung im Sinne des Dienstunfallrechts	160
VGH München	13. 9.18 – 4 ZB 17.1387	Entlassung aus der Freiwilligen Feuerwehr (Ls.)	161

Abgabenrecht

VGH München	17. 7.18 – 4 BV 16.2343	Zweitwohnungssteuer – Möglichkeit zur Eigennutzung	162
OVG Koblenz	28. 5.18 – 6 A 11120/17.OVG	Wiederkehrende Ausbaubeuräge – Einschätzungsspielraum des Gemeinderats (Ls.)	164
OVG Lüneburg	27. 9.18 – 9 LA 27/18	Hundesteuer für aufgenommenen Pflegehund (Ls.)	164

Ausländer- und Asylrecht

VGH Mannheim	25. 5.18 – A 11 S 1123/18	Rechtswidrige Überraschungsentscheidung im Asylprozess (Ls.)	164
VGH München	16. 5.18 – 12 N 18.9	Bemessung der Gebühren für Unterkunft bei Asylbewerbern (Ls.)	165
VGH Mannheim	16. 5.18 – 12 S 1666/17	Nachweis des krankheitsbedingten Unvermögen des Erwerbs der deutschen Sprache (Ls.)	165
BGH	13. 9.18 – VZB 151/17	Anordnung von Abschiebungshaft wegen unterlassener Mitwirkung (Ls.)	166
BGH	20. 9.18 – VZB 4/17	Durchführbarkeit einer Abschiebung (Ls.)	166

Verwaltungsprozessrecht

BVerwG	10.10.18 – 6 A 3/16	Tatbestandsberichtigungsantrag wegen Unklarheit	166
VGH München	25.10.18 – 20 C 18.1046	Streitwert in Beitragsstreitigkeiten – Maßgeblichkeit der ersten Antragstellung	167
VGH Kassel	25. 9.18 – 10 A 19/18.Z	Streitwert in Streitigkeiten über Rundfunkbeiträge (Ls.)	168

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Reaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgegesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2019: a) als Beheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 349,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für Studenten (fachbezogener Studiengang) Referendare jährlich € 174,50 (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,50 (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.